Projekt:

Arealentwicklung Viererfeld / Mittelfeld – Teilprojekt 11 (TP11) «Erschliessungsanlagen»

Ausgeschriebene Leistungen:

Bauherrenunterstützung (BHU)

Verfahren:

Offenes Verfahren

Ausgeschriebene Leistungen nach Ordnung SIA 103/108, Ausgabe 2020

3	Projektierung	31	Vorprojekt
		32	Bauprojekt
		33	Bewilligungsverfahren
4	Ausschreibung	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5	Realisierung:	51	Ausführungsprojekt
		52	Ausführung
		53	Inbetriebnahme, Abschluss

Inhalt

1 Vorhaben – Beschreibung

2 Administrative Angaben

3 Verfahren für die Bewertung der Angebote

4 Beurteilung der Angebote

5 Einzureichende Unterlagen

6 Projektbeschrieb

7 Leistungsbeschrieb

8 Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes der Stadt Bern für Ingenieurverträge

1 Vorhaben – Beschreibung

1.1 Ausgangslage

Sowohl das Viererfeld als auch das Mittelfeld sind heute landwirtschaftlich genutzte, aber sehr gut erschlossene Areale. Auf ihnen soll ein lebendiges und vielfältiges neues Stadtquartier entstehen. Das Areal befindet sich an äusserst attraktiver, zentrumsnaher Lage, lediglich 2 km vom Hauptbahnhof und der Berner Altstadt entfernt. Auf dem Viererfeld/Mittelfeld mit seinen geplanten rund 1140 Wohnungen soll Wohn- und Lebensraum für 3000 Bewohner*innen geschaffen werden. Mindestens 50% der Wohnfläche sind für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert. Etwa die Hälfte des Viererfelds und ein Drittel des Mittelfelds bleiben grün und stehen als Stadteilpark für Spiel und Naherholung zur Verfügung. Es soll urban, nachhaltig, hindernisfrei, grün und wegweisend hinsichtlich der Zielerreichung als 2000-Watt-Areal und in Bezug auf eine zukunftsweisende Mobilität gestaltet werden.

Am 5. Juni 2016 haben die Berner Stimmberechtigten den Zonenplänen auf dem Viererfeld/Mittelfeld zugestimmt. Die grundlegenden planungsrechtlichen Eckwerte sind damit definiert. Im Jahr 2018 wurde in einem breit angelegten Partizipationsprozess eine Areal- und Wohnstrategie erarbeitet, in der sich die generellen Zielsetzungen für das neue nachhaltige Stadtquartier wiederfinden. Ziel des Wettbewerbs war es, eine Vielfalt an Vorschlägen für die Aufgabenfelder Städtebau, Stadtteilpark und Wohnen zu erhalten. Die Stadt Bern möchte, dass in einer ersten Etappe rund 300 Wohnungen gebaut werden können. Als Inhaberinnen vom öffentlichen Raum sowie der sich darin befindenden Infrastruktur sind das Tiefbauamt der Stadt Bern (TAB) und Energie Wasser Bern (ewb) für die Projektierung und Realisierung dieses Projektteils (TP11 – «Erschliessung») verantwortlich. Hierzu haben sie eine Bauherrengemeinschaft (BHG) gebildet. Die Federführung liegt beim TAB.

1.2 Projektbeschrieb Gesamtprojekt

Nach der Genehmigung des Kredits (hierzu laufen aktuell die Vorbereitungen der Volksabstimmung) soll ab Frühjahr 2023 mit der Vorprojektierung vom TP11 gestartet werden.

Die Umsetzung der Erschliessungsanlagen erfolgt - wie die Realisierung der Hochbauten - voraussichtlich in drei Etappen. Die Koordination der Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie die zwingend notwendige Sicherstellung des übergeordneten Abgleichs unter den Teilprojekten erfolgt mit Hilfe eines übergeordneten Koordinationsgefässes (dessen Federführung liegt bei Immobilien Stadt Bern). Als Grundeigentümerin gibt die Stadt Bern die einzelnen Bausteine im Baurecht an private Bauträgerschaften ab.

Projektbeschrieb „Erschliessungsanlagen“

Der Projektteil 11 «Erschliessungsanlagen» wird unter dem Lead des TAB geführt. Ewb ist innerhalb dieser Organisation (BHG) für die Projektierung und Umsetzung der Werkleitungen für Wasser, Elektrizität, Fernwärme, FTTH und Telekommunikation zuständig. Neben dem TAB und ewb ist im TP11 auch Entsorgung Recycling Bern (ERB) vertreten, welches für die Abfallentsorgung zuständig ist.

Durch die eigenständige Leitung vom TP11 können das TAB und ewb die Projektierung und Realisierung vom öffentlichen Aussenraum optimal steuern und die anfallenden Kosten zu überwachen.

Die teilprojektübergreifende Koordination erfolgt dabei in einem separaten Koordinationsgefäss, welches der übergeordneten Gesamtprojektleitung (ISB) unterstellt ist.

1.3 Ausgeschriebene Leistungen

Gesucht wird eine BHU für die SIA Phasen 3-5 (siehe auch Publikationstext).

Die BHU unterstützt den Gesamtprojektleiter des TAB und die Projektleitung ewb aktiv in den Phasen Projektierung, Ausschreibung und Ausführung (SIA Phasen 3-5). Ebenfalls unterstützt sie während des gesamten Prozesses bei der Koordination mit dem Gesamtleiterteam und den Projektschnittstellen zu den angrenzenden Teilprojekten. Sie verantwortet die Leistungsabrechnung zwischen der BHG und deren Vertragspartner. Die BHU arbeitet aktiv im Projekt mit und ist in den relevanten Gremien vertreten.

Die geforderten Aufgaben und Leistungen der BHU sind im Leistungsbeschrieb (Anhang A1) detailliert beschrieben.

Die BHU untersteht organisatorisch dem TP11 Gesamtprojektleiter des TAB.

Die übergeordnete Koordination des Projekts mit den Teilprojekten, dem Lenkungsausschuss, Politik und Nutzergruppen erfolgt durch die Gesamtprojektleitung „Viererfeld / Mittelfeld“.

2. Administrative Angaben

2.1 Angaben gemäss Publikationstext.

2.2 Bauherrschaft / Besteller

Stadt Bern, handelnd durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS, vertreten durch das Tiefbauamt Stadt Bern (TAB), Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern

Energie Wasser Bern, selbständige autonome öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Bern, Monbijoustrasse 11, Postfach 3011 Bern

Die Bauherrschaft unter der Federführung des TAB ist Bestellerin für alle mit dieser Submission ausgeschriebenen Leistungen.
c/o Tiefbauamt der Stadt Bern Bundesgasse 38 3000 Bern 14

Telefon 031 / 321 64 75

2.3	Auskünfte während der Ausschreibung	Fragen können bis am 03.10.2022 an folgende Adresse eingereicht werden: Fachstelle Beschaffungswesen Bundesgasse 33 3011 Bern Tel. 031 321 73 14 Die Fragenbeantwortung wird allen Bezügern der Submissionsunterlagen schriftlich, ohne Nennung der Fragesteller, zugestellt. Der Versand erfolgt am 07.09.2022.
2.4	Abgegebene Unterlagen	Siehe Angebotsformular.
2.5	Einsicht in weitere Unterlagen	Es können keine weiteren Unterlagen bis zur Einsendefrist des Angebotes eingesehen werden.

3 Verfahren für die Bewertung der Angebote

3.1	Bewertungs- und Entscheidgremium	Das Bewertungsgremium setzt sich zusammen aus: - Martin Begré, TAB - Simon Summermatter, ewb - Hansueli Röthlisberger, TAB - Stefan Rüegsegger, Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern Das Entscheidgremium setzt sich zusammen aus: - Reto Zurbuchen, TAB - Kaspar Bieler, ewb
3.2	Formelle Prüfung	Es ist ein vollständiges Dossier auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen (siehe auch Ziffer 5. Einzureichende Unterlagen) fristgerecht und unterzeichnet einzureichen. Angebote, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden ausgeschlossen. Die Vergabestelle behält sich das Recht vor (Art. 44 IVöB 2019), ein Angebot vom Verfahren auszuschliessen, welches diesen Vorgaben nicht entspricht. Über den Ausschluss entscheidet die BHG TP11 bestehend aus dem TAB und ewb nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission.

3.3	Überprüfung der Eignungskriterien	Die Eignungskriterien gemäss Publikationstext (simap) sind „Musskriterien“. Sie werden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt. Angebote, welche nicht alle Eignungskriterien erfüllen, werden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen. Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission.
3.4	Bereinigungen	Die übrigbleibenden Angebote werden in technischer und rechnerischer Hinsicht bereinigt, so dass sie objektiv vergleichbar sind. Die Angaben auf den angegebenen Referenzen werden bei Bedarf überprüft. Das TAB kann von den Anbietern zusätzliche Erläuterungen verlangen. Für die Verbindlichkeit bedarf es hierzu einer schriftlichen Form.
3.5	Angebotsbewertung	Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien gemäss Publikationstext (simap) bewertet. Die Bewertungen werden mit der Gewichtung gemäss Publikationstext (simap) multipliziert. Aus der Summe dieser Werte ergibt sich der Nutzwert des Angebotes.
3.6	Präsentation	Siehe Publikation simap und 3.8 Verfahrenstermine. Die Präsentation dient der Überprüfung der Angebotsbewertung und ist Bestandteil der Gesamtbewertung gemäss Gewichtung Zuschlagskriterien.
3.7	Vergabe	Die Vergabe erfolgt durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission. Die Vergabe erfolgt an den Anbieter mit dem höchsten Nutzwert.
3.8	Verfahrenstermine	Abgabe der Angebotsunterlagen: 07.09.2022 Fragestellung bis: 03.10.2022 Fragebeantwortung: 07.10.2022 Einreichung der Angebote: 18.10.2022 Einladungen Präsentation: 28.10.2022 Präsentationen: 01.11/02.11.2022 Beschaffungskommission: 16.12.2022 (voraussichtlich) Versand Verfügung: 20.12.2022 (voraussichtlich)
3.9	Bewertung der Zuschlagskriterien	Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind im Publikationstext aufgeführt. Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien (exkl. Preis) nach der folgenden Skala bewertet:

Note	bezogen auf Erfüllung der Kriterien	bezogen auf Angaben und Ausführung
0	keine Angaben	keine Angaben
1	unbrauchbar	unbrauchbare Angaben
2	teilweise ungenügend	ungenügender Bezug auf ausgeschriebene Arbeiten
3	genügend	qualitativ genügend, Mindestanforderungen werden knapp erfüllt
4	gut	qualitativ gut
5	ausgezeichnet	qualitativ sehr gut, hohe Innovation

Zwischennoten sind zulässig.

Der Preis wird als Zuschlagskriterium folgendermassen in die Angebotsbewertung einbezogen, Minuspunkte sind möglich:

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. **Pro 1% Mehrkosten werden 0,1 Punkte abgezogen** (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich. Dies deckt eine 50%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab.

4 Beurteilung der Angebote

4.1 Eignungskriterien Gemäss Publikation simap.

4.2 Zuschlagskriterien Gemäss Publikation simap.

5 Einzureichende Unterlagen

5.1 Honorar
- ☒ Beilage 1: Honorarangebot und Aufwandschätzung

5.2 Angaben zur Firma
- ☒ Beilage 2: Selbstdeklaration / Angebotsdeklaration
- ☒ Beilage 3: Firmenportrait und Referenzen
- ☒ Beilage 4: Schlüsselperson und Referenzen
- ☒ Beilage 5: Stv. Schlüsselperson und Referenzen
- ☒ Beilage 6: Personaltabelle

5.3 Projektbezogene Angaben
- ☒ Beilage 7: Auftragsanalyse
- ☒ Beilage 8: Vorbehalte und Präzisierungen

5.4 Bestätigungen
- ☒ Beilage 9: Nachweis Verfügbarkeit Schlüsselpersonen
- ☒ Beilage 10: Bereitschaftserklärung

Das Angebot ist in einfacher Ausführung auf Papier mit rechtsgültiger Unterzeichnung und als PDF-Datei auf einem USB – Datenträger einzureichen.

6 Projektbeschrieb

6.1 Aufgabenstellung

Projektperimeter

Für die Erarbeitung des Projekts gelten die definierten Projekt-, Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter (siehe Masterplan - Anhang A5). Der Projektperimeter bezieht sich auf den öffentlichen Grund und definiert den eigentlichen Bearbeitungsbereich.

Aufgaben

Die geforderten Aufgaben und Leistungen der Bauherrenunterstützung sind im Leistungsbeschrieb (Anhang A1) genauer erläutert.

Angrenzende Projekte / Drittprojekte

In der Projektorganisation Viererfeld / Mittelfeld (Anhang A3a) sind die heute bekannten Projekte mit Einfluss auf das Bauvorhaben dargestellt.

Der erforderliche Koordinationsaufwand mit den Drittprojekten ist im Angebot einzurechnen.

6.2 Grundlagen

Grundlage der Ausschreibung bildet der Leistungsbeschrieb (A1).

A1 Leistungsbeschrieb

A2 Vertragsentwurf

A3 a) Organigramm VF/MF übergeordnet und
b) Organigramm TP11

A4 Übergeordneter Terminplan VF/MF

A5 Masterplan Viererfeld / Mittelfeld

A6 Detailerschliessungsplan

A7 Gesamtenergiekonzept (GEK)

A8 Vorstudie Siedlungsentwässerung

6.3 Randbedingungen

<u>Masterplan</u>

Der vorliegende Masterplan stellt das Leitdokument zur Entwicklung und Umsetzung des siegreichen städtebaulichen Konzepts dar. Er umfasst zahlreiche Teilkonzepte und Einzelthemen, die miteinander in Beziehung stehen und einander zum Teil beeinflussen. Für die Projektierung und Realisierung werden im Masterplan die notwendigen Regeln, Vorgaben und Freiheitsgrade aufgezeigt. Der Masterplan bildet damit die Grundlage für die Festlegung der notwendigen planungsrechtlichen Instrumente (Detailerschliessungsplan und Koordinationsplan in Arbeit) und für die privatrechtlichen Baurechtsverträge. Vor dem Projektierungsstart werden durch das Gesamtprojekt auf der Basis des Masterplans und der planungsrechtlichen Instrumente «Bestellungen» z.H. der Teilprojekte (u.a. TP 11 Erschliessungsanlagen) erstellt.

<u>GEK</u>

Für das Areal Viererfeld / Mittelfeld wurde ein Gesamtenergiekonzept erarbeitet, welches eine nachhaltige und ökologische Energieversorgung gewährleistet und mit den Klimazielen der Stadt Bern sowie den Vorgaben zum 2000W-Areal abgestimmt ist.

Das Viererfeld/Mittelfeld wird als 2000-Watt-Areal realisiert. Für die Wärmeerzeugung verlangt der Zonenplan einen großen Anteil an erneuerbarer Energie (Viererfeld 70%, Mittelfeld 90%). Ewb macht sich stark für eine nachhaltige, CO2-arme, vernetzte Energieversorgung, bei welcher die Wärme-, Kälte- und Stromerzeugung aus einer Hand kommt. Auf dem Areal soll ein möglichst großer Eigenverbrauchsanteil an Strom angestrebt werden.

Siedlungsentwässerung

Zur Prüfung der Siedlungsentwässerung wurde eine Vertiefungsstudie in Auftrag gegeben. Auf ihrer Grundlage konnte gezeigt werden, dass die im Masterplan gesteckten Ziele hinsichtlich des langjährigen Wasserhaushalts und der Umsetzung sowie Verortung von Schutzmassnahmen bezüglich seltener Starkregenereignisse realisierbar sind. Mögliche Massnahmen und ihre Abhängigkeiten konnten zudem konzeptioniert werden. Im weiteren Planungsverlauf ist zu prüfen, wie das Regenabwasser der öffentlichen Flächen oberflächlich bewirtschaftet werden kann. Möglichkeiten ergäben sich beispielsweise in den Wohngassen, deren Regenabwasser an der Oberfläche geführt werden und anschliessend in die Hauptleitungen abgeleitet werden könnte.

Die konkrete Gestaltung und Auslegung der einzelnen Massnahmen auf den privaten Clustern und zum Schutz vor Überflutungen müssen in der weiteren Planung projektiert werden. Ferner ist die zeitliche abgestimmte Befüllung und Entleerung der einzelnen Bausteine in der nachfolgenden Planung genauer zu untersuchen, um die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems gewährleisten zu können.

6.4 Projektorganisation

Innerhalb der BHG liegt der Lead beim TAB. Die Bauherrschaft stellt der BHU eine professionelle Projektorganisation gemäß Anhang A4b zur Verfügung. Im Projektteam sind alle relevanten Fachbereiche der Stadt Bern mit einer kompetenten Fachperson vertreten, welche das Projektteam auf der Bauherrenseite vertreten.

Für die Entscheidfindung innerhalb des Projekts «Erschliessungsanlagen» wird ein Projektausschuss (PA) «TP11» eingesetzt.

Der noch zu beschaffende Gesamtleiter «Infrastruktur» wird direkt dem Projektteam unterstellt.

6.5 Projekttermine

Termine siehe Anhang A4.

6.6 Projektkosten

Die Projektkosten (TP11) werden auf über Fr. 53 Mio. geschätzt (Stand Kostenschätzung +/- 30% inkl. MwSt.).

7 Leistungsbeschrieb

Die zu erbringenden Leistungen der Bauherrenunterstützung sind im Leistungsbeschrieb detailliert beschrieben (Anhang A1).

8 Allgemeine Bedingungen

8.1	Vertrag	Gemäß Vertragsentwurf (Anhang A2)
8.2	Berechnung Honorar	Gemäß Beilage B1 Honorarangebot. Die für den Dienstleistungsvertrag zugrundeliegende Stundenanzahl (Aufwandabschätzung) wird durch die Auftraggeberin nach Auswertung der eingegangenen Angebote und deren Plausibilisierung festgelegt. Maßgebend für die Angebotsbewertung „Preis“ ist der offerierte Stundenansatz (ZMT). Nacht- Sonn- und Feiertagszuschläge sind im Preis einzurechnen und werden nicht separat vergütet. Die Verrechnung erfolgt anschliessend nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach.
8.3	Zusatzleistungen	Leistungen, welche nach Auffassung des Auftraggebers nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Arbeiten sind, werden nur entschädigt, wenn die Leistungen vorgängig mit der Bauherrschaft vereinbart wurden. Die Entschädigung erfolgt nach dem auf dem Formular Honorarangebot (Beilage B1) angegebenen Zeitmitteltarif.
8.4	Nebenkosten, Spesen	Gemäß Vertragsentwurf (Anhang A2)
8.5	Honoraranpassungen	Gemäß Vertragsentwurf (Anhang A2)
8.6	Abrechnung	Gemäß Vertragsentwurf (Anhang A2)
8.7	Beschränkung der Vergabe	Beachte Publikation simap unter 3.7. Eignungskriterien.

8.8 Das Tiefbauamt der Stadt Bern handelt stellvertretend für die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern. In diesem Sinne verkörpert es den Auftraggeber. Um den reibungslosen Ablauf der Auftragsausführung sicher zu stellen, wird eine temporäre Projektorganisation unter der Leitung des Tiefbauamtes der Stadt Bern gebildet, welche die an der Geschäftsabwicklung beteiligten Fachinstanzen umfasst. Ein Gesamtprojektleiter des Tiefbauamtes der Stadt Bern begleitet den gesamten Arbeitsablauf.

Die Information der Bevölkerung und der Medien ist Aufgabe des Auftraggebers. Dritten erteilt der Auftragnehmer Auskünfte nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber.